

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 6. Aug. 2018

Allegra und Grüezi Herr Schlegel

**Straf- und Schadenanzeige gegen die Richter am Regionalgericht Landquart
Präsident Landquart lic.iur. Stefan Lechmann sowie
Schneider, Bär, Alig und Berry**

Auf den mir vorliegenden Entscheid des Regionalgerichts Landquart vom 13. Juni 2018 haben die erwähnten Richter mit dem Aktuar Oliver Lüchinger unsere durch unseren Rechtsanwalt eingereichte Grenz-Feststellungsklage abgelehnt.

Um Grundsätzliches vorwegzunehmen:

Wenn die 14-seitigen Ausführungen im Entscheid des Gerichts analysiert werden, zeigt sich, dass das Ganze ist nicht nur charakterlich bedenklich ist, sondern dass es einen kriminellen/strafrechtlichen und wohl einen pathologischen und äusserst verwerflichen Hintergrund hat.

Solche Entscheide sind Vielen und Kennern der Bündner Justiz ja längst bekannt. So entnehme ich auch dem Vortrag von Dr. P. Gauch an der Uni ZH, welches seltsames Denken Rechtsanwälte haben. Und dem "plädoyer" entnehme ich wie das Berufsbild des Rechtsanwaltes das Markenzeichen "realitätsfremd" trägt.

Beweismittel sind vorhanden, allein mit der nachmessbaren Tatsache der gültigen Verträge von 1976. Diese beweisen, dass die nachgewiesenen Nachbarn und Straftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Bättschi/Pellicoli-Melchior laut den Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben falsch gebaut haben. Das wiederum ist festgehalten in über 1000 Seiten A4 sowie mit mehreren weiteren Beweismitteln wie Plänen von mehreren neutralen Geometern und Fachleuten und vom amtlichen Geometer Domenic Signorell.

Aber aus Erfahrung mit allen in dieser Angelegenheit involvierten Richtern etc., die aus fachlicher Sicht absolut nicht in der Lage sind, Verständnis/Verstehen/den Willen und ihre amtl. Pflicht aufzubringen, ist ihnen auch nicht zuzumuten vollends auf den Entscheid einzugehen. Es wird hier nur stichwortartig **(beiliegend)** darauf eingegangen.

Auf Seite 2 B ist eine unkorrekte Darstellung festgehalten und wen würdert's - von Richtern interpretiert: Sie selbst beweisen mit diesen Darstellungen, dass auch diese Richter nicht in der Lage sind die wahren/realen Tatsachen zu begreifen. Hiermit ist entgegenzuhalten und die Tatsache festzuhalten, dass die nachgewiesenen Straftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior 1996/97 mit Lug und Trug an

die Öffentlichkeit und an die Gemeindebehörde Trimmis gelangten und von der damaligen Besitzerin schriftlich die Grundstücksgrenzen der Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben forderten.

Sie verlangten:

Seitz Kokodic 530m² / Pellicoli-Melchior 617,5m² (17,5 m² vom 2. erpressten Vertrag) und der im heutigen Polen geborene Deutsche angebliche Architekt Klaus Kruschel-Weller 526m².

Die Gemeindebehörde/Baukommission Trimmis erklärte klar und schriftlich, dass die Landkaufverträge von 1976 nach wie vor Gültigkeit haben. **(Pläne, Verträge Beilagen)**

Tatsache ist somit, dass

- die strafbaren Nachbarn ebenfalls die damals vorhandene und erpresste, falschhergestellte Zufahrt nicht akzeptierten, so wie die damalige Besitzerin und
- diese Nachbarn aber, alle vom Baufach, Pläne und Verträge nicht lesen und verstehen - und somit nicht erkannt haben, dass sie selbst rechtswidrig gebaut haben.

Im beigelegten Plan des amtlichen Geometers Signorell vom 8. April 1997 hat dieser nach unserem jahrelangen Verlangen mit seinem handschriftlichen Eintrag der m²- Grösse der betreffenden Grundstücke am 4. Juni 2007 bestätigt, dass alle Gerichtsentscheide seit 1996 kriminell sind, wie alle involvierten Personen.

Nachdem ich - obwohl aus rechtlicher Sicht nicht beteiligt – schon 1995 festgestellt hatte, dass die nachgewiesene erpresste Zufahrt nicht den Landkaufverträgen von 1976 mit ihren m²-Angaben/ Flächenmassen und den daraus eindeutig gegebenen Grundstücksgrenzen entspricht, haben die baufachlichen und straffälligen Nachbarn mit unanständigen Stinkereien und haarsträubenden Unwahrheiten eine Prozesslawine zwecks Vertuschung, Verheimlichung etc. entfacht, die bis heute anhält. Ihr ebenfalls lügnerischer, vielfach straffällig gewordener Rechtsvertreter Freimaurer Martin Buchli, ein Krimineller, Masanserstr.35/ Salishaus/ Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur unterstellte mir dann noch schriftlich, ich hätte Straftaten begangen und eine Prozesslawine gestartet, wobei ich nur hier in Frieden wohnte und andere Ziele hegte.

Auf Seite 3 / 4. Wird auf das Urteil vom 2. Juli 2008 hingewiesen, dass

- a) die approximativen (=angenähert, ungefähr) Quadratmeterangaben in den Grundstücksverkaufsverträgen
- b) nicht nur Rundungsdifferenzen (zw.30 - 45 m²!!!)darstellten, sondern auf die
- c) damals üblicherweise noch nicht so genauen Vermessungsmöglichkeiten zurückzuführen seien !!! Das ist schon pathologisch (die Brambrüeschbahn oder das San Bernardino-Tunell lassen grüssen) und
- d) dass die resultierenden Mehrquadratmeter im Wesentlichen auf die Bereinigung des Mittelwegs zurückzuführen wären.

Dazu muss man wissen:

zu a) Natürlich rechnet man mit Differenzen innerhalb weniger Millimeter, aber **nie im Bereich 12m² + 45m² + 30 m²** wie in unseren Fällen und mit Grundstücksgrenzen von **1,80 m Differenz**, also total mit der Zufahrt **168m²**.

zu b) Vom Richter gemachte m²-Angaben in Verträgen als Rundungs-Angaben zu bezeichnen, ist schon äusserst niederträchtig, hinterhältig. Solche Richter gehören nicht nur ins Gefängnis, sondern in die Psychiatrie. **Die Verträge von 1976 sind heute noch gültig und haben genaue m²-Angaben!** Und diese Auslegung zeigt nur, dass der Freimaurer Buchli unter den Richtern verpflichtete Gefolgsleute hat. Er ist nicht der einzige Freimaurer, Rotarier etc.; denn allein könnte er nichts erreichen!! **Diese verpflichteten Brüder entscheiden gegen Schweizer Verfassung, Gesetz und Recht!**

Es besteht dringender Verdacht, dass in den Köpfen dieser 6 Amtspersonen - Richter und dem Aktuar - Rundungsdifferenzen vorhanden sind, statt gerade/ehrliche und direkte Linien sowie das geforderte Verständnis und die Pflicht zur Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden, gegebenen Grundstücksgrenzen.

zu c) Bezüglich der damaligen Vermessungen sei auch auf den Artikel verwiesen:

die Angelegenheit Brambrüeschbahn Chur 50 cm !!

Zum Grundstück Seitz-Kokodic sind es in unserem Fall 1,80 m Verschiebungsdifferenz (**Beilage : e-mail Hinweis der Kreis AG an Klaus Kruschel-Weller**) Diese begründete, ungenaue Messung der Quadratmeter beträgt allein entlang dieses Grenzverlaufs bei Seitz 45 m² zur richtigen Vertrags-Fläche von 1976. Aber bei 45 m² Differenz hätte es 1969 im Vergleich zum Bau des Bernardino-Tunnels schon von Beginn her eine Doppelspur gegeben!!!

zu d) Der **beigelegte Brief der Gemeinde** Trimmis bezüglich der Begradigung des Mittelwegs zeigt, dass auch hier durch die angeklagten Richter vorsätzlich gelogen und betrogen wird. Sie hätten ja nachfragen können, wie ich!!!! Die Gemeinde Trimmis hat **schriftlich bestätigt, dass keine m²-Verschiebungen in Bezug der Bereinigung des Mittelwegs erfolgt sind. (Beilage)** Zumal noch die Frage aufkäme wie Klaus Kruschel 12 m² und Pelliccioli 30 m² ohne Grenzen am Mittelweg !! - diese m²- zuviel verdient hätten?

All diese Behauptungen, Begründungen im Urteil vom 2. Juli 2008 sind absolut unhaltbar.

Sie lassen erkennen wie menschenverachtend, rechtswidrig, kriminell hier vorgegangen wird. Sie zeigen unmissverständlich, dass

- bei dieser abhängigen Richtergilde Realitätsverlust, Amtsunfähigkeit, mangelnder Fach- und Sachverstand mit Hilfe von aussen überbrückt werden könnte,
- aber die freigelegte kriminelle Energie, die sichtbar wird und das pathologische Bild das das Ganze abgibt nicht nur durch Verständnis, Geduld und Weiterentwicklung in die richtigen Wege geleitet werden kann.

Auf Seite 3 C des erwähnten Urteils vom 14. Jan. 1999 erklärt das Gericht, sei die Lage der (erpressten) Grunddienstbarkeit verbindlich festgestellt worden. Aber wie denn? Wer dies behauptet ist hochkarätig kriminell und krank und es müssen sofort Zwangsmassnahmen gegen diese Personen erfolgen. Tatsache ist, dass die **Richter nie gemäss einem rechtsgültigen Plan** wie vorgängig erwähnt und entsprechend den auch von den Nachbarn 1996/97 geforderten gültigen Verträgen mit m²-Angaben **urteilten, weil kein rechtsgültiger Plan vorhanden war!** Somit konnte auch nicht nach der erpressten Zufahrt von 1976 entschieden werden. **Es wurde nachweislich nach willkürlicher d.h. nicht nach rechtsgültiger Zufahrt entschieden!** Es ist auch kein Plan nach den kriminellen Urteilen erstellt worden und im Gelände nichts eingezeichnet worden!!

Auf die Urteile des damaligen Bezirksgerichtspräsidenten Michael Fleischhauer, der in den 1970/80 Jahren Rechtsvertreter des chronisch streitsüchtigen Stänkeres, Straftäters und Erpressers **Klaus Kruschel-Weller war, kann nicht abgestützt werden;** denn Fleischhauer

- kennt die Situation nicht nur als RA Kruschels, sondern auch als Nachbar Kruschels, als Hunde-Spaziergänger am Mittelweg.
- Dann hat Fleischhauer auch noch als BzG-Präsident sein Urteil für Kruschel freundschaftlich mittels der amtlichen Urkundenfälschung des Geometers Signorell gefällt.
- Dieser kriminelle Michael Fleischhauer, hätte auch wegen Befangenheit als BzG- Richter in den Ausstand treten müssen. Doch ein Krimineller handelt nicht nach Gesetz und Verfassung.

Mit diesem "ausserirdischen" Plan vom 8. April 1997 erklären alle Amtspersonen und natürlich auch die freimaurerisch geschützten, gepflegten Nachbarn, dass man/alle/sie bis 1997 immer

über 20 m hohe Bäume, 10 m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten, eine Böschung, grosse Steine und über die Treppe Seitz-Kokodic, ihren Baum und die Mauer (**Beilage Foto**) gefahren ist und sie immer noch so fahren um - hier auf der Erde - in den Mittelweg zu gelangen? Wie das Amen in der Kirche leiern diese Prozessproduzenten ihre Behauptung seit 22 Jahren herunter! Weiterbildung mit Augenschein vor Ort lehnen sie aus bekannten Gründen konsequent ab.

Der hilfreiche, verpflichtete Michael Fleischhauer hat die Kruschel-Partei dann am 23. Dez. 1998 auch noch per FAX zur Selbstjustiz aufgerufen, legitimiert, motiviert (FAX-Kopie vorhanden). Daraufhin nahm dann auch die Prozesslawine ihren Anfang. So viel freundschaftlich Hilfe ist schändlich im Rechtsstaat - zumal in und aus Amtsstuben heraus in Graubünden !!

Also in allen erwähnten und auch nicht erwähnten Urteilen, Entscheiden, Verfügungen etc. seit 1996 von den straffälligen Nachbarn angezettelt oder angefochten **ist bis heute 2018 kein einziger rechtsgültiger Plan** mit der Ausdehnung der real verkauften Flächen und entsprechenden Grundstücks-Grenzen der gültigen Verträge von 1976 **für Entscheide verwendet und als Grundlage gebraucht worden.**

Somit ist auch noch kein rechtsgültiges Urteil gefallen, von welchem Gericht auch immer; denn das Beweismittel – der Plan entsprechend der gültigen Verträge mit m²- Angaben von 1976 und entsprechenden Grenzverläufen - wurde nie verwendet. Aber ohne Beweismittel sind die Entscheide etc. willkürlich, kriminell, amtsmissbräuchlich und **müssen deshalb alle neu beurteilt werden – Revision.** Diese fordern wir seit Jahrzehnten.

Im 20./21.Jh. haben die involvierten Amtspersonen zur Rechtsprechung keinen gültigen Plan, sondern sie benützen ein Schnittmuster in das sie Visionen/Wünsche der Nachbarn reindeuten und danach urteilen. Das ist in unserem Fall Tatsache der Justiz Graubündens, der Schweiz, nicht aber eines Rechtsstaates.

Auf all die Ausführungen auf Seite 5 des RA der beklagten Partei Hermann Just Masanserstr. 35/ Salishaus/ Freimaurer Loge Libertas et Concordia in Chur mit ihren 100 Mitgliedern muss nicht eingegangen werden; denn Just hat sich 1998 selbst – vor laufender Kamera - als Lügner geoutet “Lügen ist mein Beruf“ und das hat er bis heute ständig bewiesen. Kriminelle Machenschaften von Freimaurern sind mir seit 1955 bekannt. Also seit 1998 baut Just sich als Nachfolger des Freimaurers und Straftäters Martin Buchli ein vielfach nachgewiesenes Lügengebäude auf, um in unseren Fällen zusammen mit den abhängigen Richterkollega die rechtswidrige Bauweise seiner Mandanten 1976 nun seit 22 Jahren zu verschleiern. Deshalb ist er auch so aktiv angriffig gegen uns seit 22 Jahren, aber auch seit 22 Jahren dem Gericht und uns Beweise seiner fiesen Anschuldigungen, falschen niederträchtigen Behauptungen etc. schuldig. Ein Plan entsprechend den gültigen Verträgen von 1976 mit Flächenmassen wie im Grundbuch eingetragen, hat er noch keinen geliefert; doch das muss er nicht und es wird von seinen Verbündeten, den involvierten abhängigen Amtspersonen ebenfalls rechtswidrig unterlassen. Aber der Krug geht zum Brunnen bis er bricht.

Die auf Seite 6 J von unserem RA erhobene Beschwerde wegen Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung wurde vom KG am 17. Juni 2018 als nichtig abgewiesen!! Das BG hat am 26. Juni 2018/5A_207/2018 aber unsere Beschwerde gegen Lechmann und Brunner gutgeheissen. **Somit handelt es sich bei Brunner und Lechmann um Straftäter/Kriminelle und Landesverräter. Auch deshalb werden diese Straftäter abgelehnt.**

Der in unseren Fällen mehrfach involvierte und somit Mehrfachstraftäter Dr. Norbert Brunner, Kantonsgerichtspräsident, beantragte/erpresste beim Grossen Rat und der Regierung doch einen 6. Kantonsrichter, angeblich um die Verfahren zu beschleunigen. Und in unserem Fall akzeptierte er dann aber die vorsätzliche und amtsmissbräuchliche jahrelange Rechtsverzögerung/Rechtsverweigerung Lechmanns, der die seit dem 13. Juni 2014 eingereichte Grenzfeststellungsklage bis 13. Juni 2018 nicht bearbeitete. Hinweise auf eine Grenzfeststellungsklage erteilte uns Brunner ja auch schon.

Aber das Ganze hat bereits System.

Auch das KG tanzt nach der Freimaurer/Rotarier-Pfeife und benützt nur Pläne wie der vom 8. April 1997 mit willkürlichen Massen. Dann behaupten die Kantonsrichter doch allen Ernstes, man wäre bis 1997 immer über 20 m hohe Bäume, 10 m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten oder eine Böschung, grosse Steine und die Treppe Seitz-Kokodic, ihren Baum und die Mauer gefahren, um in den Mittelweg zu gelangen. Einen richtigen Plan weisen sie aber flugs aus dem Recht. Selber einen richtigen Plan in Auftrag zu geben, weisen sie auch zurück.

Alle diese Amtspersonen sind unfrei, gefangen in ihrem System. Eine Krähe hackt der andern bekanntlich kein Auge aus. Alle tanzen mit und alle Brüder und Schwestern werden beschützt, nur - **das Schweizer Recht und Verfassung bleibt auf der Strecke!** Doch uninteressiert agieren die Freimaurer-Richter und Amtspersonen, sind sie doch prioritär ihrer Verfassung, die über jeder Landesverfassung steht, verpflichtet. Und so **missbrauchen sie die Schweizer Verfassung und missachten gültige Verträge mit m²-Angaben und entsprechenden Grenzen von 1976 willkürlich, vorsätzlich abhängig.**

Wer gegen Schweizer Gesetz verstösst, ist ein Krimineller; dies trifft auf Brunner KG und Lechmann RG zu. Wer gegen die Schweizer Verfassung verstösst ist auch ein Landesverräter und ist somit auch befangen und abzulehnen wie Brunner und Lechmann und deren Kollega.

Genau dies ist bei der gesamten Bündner Justiz seit Jahrzehnten nachgewiesen. Diese müssten nach all den nachgewiesenen Straftaten schon längst im Gefängnis ihre Probleme aufarbeiten und ihre Charakteren erkennen und verändern lernen.

Zu all den Ausstandsgründen auf Seite 7 und 8 muss nicht mehr viel ausgeführt werden.

Jedoch seit 2003 sind zu Lechmann und Lydia Schneider aktenkundige Beweismittel gegeben, dass es sich um Straftäter handelt und diese jetzige Entscheidung vom 13. Juni 2018 aller, auch der anhängigen neuen Richter, beweist ja die Dringlichkeit ganz klar. **Schon der objektive Anschein von Befangenheit begründet für das Bundesgericht eine Ausstandspflicht.** Aber Lechmann und seine Involvierten handeln chronisch rechtswidrig – ein Krimineller. Und gerade da Lechmann, der nachgewiesene Straftäter, Kriminelle, Schwerverbrecher und Landesverräter meine wahrheitsgetreuen Ausführungen in bekannter Weise nicht zulässt, ist seine Aussage, ich hätte keine Einwände gegen ihn Stefan Lechmann/das Gericht/die Richter (Seite 8) gehabt, reinste Lüge, Selbstschutz!

Denn in mehreren Fällen seit 2003 ist Lechmann auf gerechte Einwände gegen ihn aus charakterlicher Überforderung, arrogantem, überheblichem, hinterhältigem Handeln und mittels rechtswidrigem Eigenverschulden gar nicht eingetreten. Aber an der Sache ändert das nichts. **Schon der objektive Anschein von Befangenheit begründet für das Bundesgericht eine Ausstandspflicht.** Und das ist in den letzten 15 Jahren hier mehrfach gegeben. Die Beweise liegen gesichert in den Akten!

Auf Seite 10 erklärt das Regionalgericht Landquart doch tatsächlich: "Das KG in zweiter Instanz führte dazu in seinem Urteil von 14. Mai 2009 wörtlich an: Nach dem Gesagten steht fest, dass die heutige Ausdehnung der Parzellen der Berufungsbeklagten (heute Beklagte) Seitz-Kokodic, Pellicoli-Melchior sowohl im Gelände als auch in den Grundbuchplänen den im Jahre 1976 abgeschlossenen Kaufverträgen entspricht und den Berufungsbeklagten (also den heutigen Klägern) demnach kein Eigentumsrecht an dem mit der vorliegenden Klage beanspruchten Boden zusteht." Wer dies behauptet ist hochkarätig kriminell und krank.

Auch deshalb verlange ich die Nachmessung mit Augenschein! Die m²-Angaben der gültigen Verträge sind Basis.

Trotz Wiederholung muss erneut erklärt werden:

Auf den verwendeten Plänen des amtlichen Geometers am 14. Mai 2009 durch das Gericht, stehen keine m²-Angaben der Parzellen-Flächen. Diese leeren Pläne wurden aber seit 1996 für alle Entscheide benutzt.

Wie können die Richter behaupten es entspreche den gültigen Verträgen von 1976, wenn keine m²-Angaben vorhanden sind? – seltsames Denken und Erkennen!

Wie kommen sie zu den gleichen Flächen wie in den gültigen Verträgen?

Wie verifizieren sie ihre Behauptung? Zumal sie den einzigen, unsern richtigen Kreis AG-Plan aus dem Recht wiesen!!!! - und dieser Plan beruht auf den Grundstücksflächen laut den Landkaufverträgen mit m²-Angaben. (Beilage)

Im auf der Seite 11 erwähnten Entscheids des befangenen und straffällig, kriminell gewordenen Michael Fleischhauer und dem folgenden KGU wurde dieser Plan auch schon verwendet! Eigenartig wie die **involvierten Amtspersonen/Richter seit 22 Jahren ihre ausserirdischen, im Gelände nie und nicht nachvollziehbaren, willkürlichen Pläne verteidigen! = kriminell!**

Bei soviel Beharrlichkeit, Verbissenheit sind Defizite überall zu erkennen.

Die gültigen Verträge aber sind heute und in 50 Jahren noch gültig.

Die auf Seite 13 oben erwähnten Äusserungen des Gerichts < schliesslich sind auch keine “besonders schwerwiegenden Urteilsängel“ ersichtlich, welche trotz Rechtskraft um der “gerechten“ Entscheidung willen eine “Urteilskorrektur“ eröffnen würden“ > legen schriftlich dar, was ich in verschiedenen Klagen bereits Jahre/ Jahrzehnte früher schon bemängelt und beklagt habe – nämlich, **dass schwere Mängel in all den Urteilen nachgewiesen sind. Bei all den Richtern handelt es sich um Befangenheit und um Kriminelle;** denn sie haben sich nicht an die gültigen Landkaufverträge mit m²-Angaben von 1976 gehalten und somit das Grundbuchamt ausser Kraft gesetzt. Also sind schwerwiegende Urteilsängel nachgewiesen!

Doch kriminelle Studierende, Schreibtischtäter erkennen das nicht! – deshalb verlange ich erneut einen Augenschein!

Aber Straftäter Lechmann und seine Mittäter erwähnen in ihrem Urteil jetzt vorsätzlich nicht, dass der amtliche Geometer Signorell selbst am 4. Juni 2007 schriftlich, handschriftlich bestätigte, dass alle seine verwendeten Pläne - die Parzellen am Mittelweg betreffend- fehlerhaft sind und falsche Grenzen aufzeigen. Alle Pläne weisen falsche und jedes Mal andere Masse auf und können nicht als Grundlage für Entscheide benutzt werden.

Und die ursprünglich falsche, bestandene Zufahrt, sowie die durch die Gerichte abgeänderte Zufahrt zum Mittelweg entsprechen nicht den Kaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben mit entsprechenden Grundstücksgrenzen.

Somit sind auch der jetzige Zustand der Zufahrt und die Grundstücksgrenzen falsch und rechtswidrig.

Die gültigen Verträge sind aber weiterhin gültig, die schafft auch das Eidgenössische Grundbuchamt nicht ab. Grundbesitz verjährt nicht!

Deshalb halten wir auch an den Kaufverträgen mit m²-Angaben und den entsprechenden

Grundstücksgrenzen von 1976 fest – siehe Plan mit Foto erstellt von einem neutralen Geometer nach den Land-Kaufverträgen von 1976.

So ist zusammengefasst zu sagen:

Es ist Tatsache, dass ja alle involvierten, studierten Justizpersonen Richter, Amtspersonen, Staatsanwälte, Rechtsanwälte seit 22 Jahren, die Behördenmitglieder, die baufachlichen Nachbarn Seit-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior und andere involvierte Personen seit 42 Jahren anscheinend Verträge und Pläne weder lesen noch verstehen noch transferieren können. **Ihr Unrecht verteidigen sie notorisch und missachten Schweizer Recht, Gesetz etc. mit Lug und Trug, niederträchtigen, hinterhältig kriminellen, dummdreisten, mafiösen und kriegsverbrecherischen Methoden** wie die Freimaurer Bush, Cheney, Rumsfeld etc.

Das lässt mir wie in den letzten 22 Jahren keine andere Wahl, als erneut eine Strafanzeige einzureichen und gegen diese involvierten, vorgängig aufgezählten Erstinstanz-Richter eine neue Straf- und Schadenanzeige zu tätigen und sofortige Zwangsmassnahmen gegen diese Kriminellen zu verlangen.

Ich halte mich auch hier ans Gesetz und fordere damit auch unser Recht auf Achtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig eingetragen im Grundbuch Landquart und gemäss Bundesverfassung und Gesetz. **Grundbesitz verjährt nicht.** Alle hier aufgeführten auch die nicht explizit aufgeführten aber genauso involvierten Personen seit 1976/96 sind mitschuldig, weil beteiligt am Rechtsmissbrauch der gültigen Verträge von 1976.

Lechmanns Ausführung, nur Einzelpersonen könne man in Ausstand schicken, ist zumindest in unserem Fall widerlegt; alles gehört zusammen!

Zudem erklärte uns 1998 die Justiz " bei uns bekommen sie nie Recht", d.h. bei der gesamten Justiz! Freimaurer RA Martin Buchli erpresst/zwingt sogar die Staatsanwaltschaft schriftlich!! Das heisst aber, dass ich/wir von der Justiz weiterhin keine rechtsstaatliche Unterstützung bezügl. gültiger Verträge von 1976 zu erwarten haben und folglich die gesamte Justiz befangen und kriminell ist; denn die gesamte Justiz ist seit 22 Jahren äusserst interessiert am Ausgang unserer Fälle, befangen und nicht unabhängig, weshalb ich auch hier erneut ausgesprochen **die gesamte Justiz ablehne und nur eine unabhängige, nicht befangene Person /Institution hier entscheiden kann.**

Die Bündner Justiz ist durch Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc. nicht nur befangen, sondern von deren geheimen Machenschaften und Verbindungen traditionsgemäss geprägt. Deshalb sei nochmals betont, dass alle Entscheide seit 1996 durch Personen, welche einer Loge, einem Service Club oder anderweitigen verbindlichen Vereinigungen verpflichtet sind, **neu zu beurteilen sind - Revision.** In unseren bisher eingereichten Strafanzeigen haben wir das auch immer wieder gefordert.

Ich erstatte Strafanzeige gegen alle im heutigen Entscheid 13. Juni 2018 erwähnten und involvierten Personen, die in den erwähnten Urteilen und Entscheiden seit 1996 mitgewirkt haben und skrupellos gültige Verträge von 1976 bis heute missachten und ihr Amt missbrauchen.

Deren Straftaten nach StGB sind Art. 24, 25, 51, 146, 156, 179, 180, 181, 253, 254, 256, 259, 260, 275,287, 303, 305, 306, 312, 337 etc.etc. Diese Richter haben auch gegen die Bundesverfassung etc. verstossen. Es handelt sich also nicht nur um Straftäter/Kriminelle, sondern auch um Landesverräter – OD = Offizial Delikte und diese müssen auch von Amtes wegen verfolgt werden.

Zudem verlange ich dringliche Massnahmen gegen all die Personen, welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind; denn wer behauptet die jetzige Grenze entspreche den Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben, ist nicht nur kriminell, sondern leidet auch an verschiedenen Krankheiten und das muss dementsprechend mit hoher Priorität behandelt werden.

Da die erwähnten Richter wie die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, ihre Rechtsanwälte Martin Buchli und Hermann Just nicht in der Lage sind zu erkennen, **verlange ich einen Plan nach den gültigen Verträgen von 1976 und einen Augenschein.**

Massnahmen sind auch nötig gegen die involvierten Freimaurer und Rotarier etc. welche ihren von Amerika gesteuerten internationalen über der jeweiligen Landeverfassung stehenden Verfassungen verpflichtet sind und somit gegen Schweizer Gesetz und Recht - seit 1996 in unseren Fällen - geurteilt haben = Landesverräter.

Diese Rechtswidrigen Organisationen, Kriminellen Vereinigungen sind weltweit auch für schlimmere Taten bekannt. (Siehe Freimaurer und Kriegsverbrecher der USA seit 300 Jahren)

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 50'000'000.-

Kosten und Folgekosten zu Lasten der erwähnten Straftäter, Angezeigten.

Der Bürger, Grundeigentümer, Besucher, Gast und Tourist hat das Recht, über all die rechtswidrigen Machenschaften und Personen von niederem Typus mit gewalttätigem Charakter in unseren Amtsstuben (Pharisäer, Schriftgelehrten und Schreibtischtäter) richtig informiert zu werden.

Im Besonderen besteht das Recht, da die kriminellen Nachbarn wie auch Ihre RA Hermann Just und Martin Buchli/ der Freimaurer mit Ehrverletzungen, Beleidigungen, Unwahrheiten und Rufmord gegen uns 1996 an die Öffentlichkeit gelangten.

So geht auch diese Strafanzeige – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres gültigen Eigentums – an verschiedene Adressen In- wie Ausland und ins Netz, wo weitere Infos dazu vorhanden sind.

Es versteht sich von selbst, dass Personen, welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind oder anderweitig in unsere Fälle bezügl. gültiger Verträge involviert sind oder Personen unter Einfluss krimineller Organisationen, Rechtswidriger Vereinigungen, der Freimaurer, Rotarier etc., auch in diesem Fall nicht nur wegen Befangenheit in den Ausstand zu treten haben und nicht entscheiden können.

Wir lehnen solche Personen ab.

Beilagen wie

Plan des Geometers D. Signorell

vom 8. April 1997

Plan des Geometers D. Signorell mit m²-Angaben der Grundstückflächen vom 4. Juni 2007

Plan mit Foto nach gekauften m²- Land von 1976 der Kreis AG Sargans

Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste

Fotos und Zeitungsartikel

Briefe an A. Quadroni, Chr. Blocher

Ich verweise auch auf die Eingabe RA Peter Hübners an das KG

Produktion weiterer Beweismittel und Schilderungen vorbehalten

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenbegrer